



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/610/0471

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|--|--------------|--------------------|
| Fach- / Servicedienst Planung und Stadtentwicklung | 31.01.2005 | |
| | | <hr/> Rauch, Peter |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 17.02.2005 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.03.2005 |
| Rat | 11.04.2005 |

Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 3. Änderung (Bereich: Bedarfsparkplatz südl. K30)

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

B) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - einschließlich Erläuterungsbericht - in der Zeit vom Montag, den 03.01.2005, bis einschließlich Donnerstag, den 03.02.2005, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte auch die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park“ der Stadt Oelde.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

A1) Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen:

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt haben keine Anregungen vorgebracht:

| Behörde | Stellungnahme vom |
|---|-------------------|
| Leiter des Forstamtes Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter | 06.01.2005 |
| Staatl. Umweltamt Münster | 10.01.2005 |
| Industrie- und Handelskammer | 29.12.2004 |
| Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen –Niederlassung Münster - | 20.01.2005 |
| Amt für Agrarordnung Coesfeld | 07.05.2005 |
| Der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter | 05.01.2005 |
| Bundesvermögensamt | 01.02.2005 |
| Wehrbereichsverwaltung III | 06.01.2005 |
| RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH | 06.01.2005 |
| EVO Energieversorgung Oelde GmbH | 25.01.2005 |
| Wasserversorgung Beckum GmbH | 04.01.2005 |
| Deutsche Telekom AG - Niederlassung Münster | 28.12.2004 |
| Bischöfliches Generalvikariat - Abt. 640 - Bauwesen | 25.01.2005 |
| Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf | 28.12.2004 |
| Fachbereich 4 / Tiefbauamt und Umwelt - im Hause | 21.12.2004 |
| Stadt Beckum | 24.01.2005 |
| Stadt Ennigerloh | 02.02.2005 |
| Gemeinde Herzebrock-Clarholz | 27.12.2004 |
| Gemeinde Langenberg | 28.12.2004 |
| Gemeinde Wadersloh | 14.01.2005 |
| Kreis Gütersloh | 26.01.2005 |
| Pipeline Engineering GmbH | 19.01.2005 |

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Hinweise:

Stellungnahme der DB Energie GmbH Energieversorgung West vom 10.01.2005

.....die vorgenommenen Änderungen wurden geprüft. Es bestehen noch folgende Bedenken:

Das Pflanzgebot auf den Parkplatz darf nicht für die Parkplatzfläche im Schutzstreifen gelten. Im Schutzstreifen der Leitung, auch auf der Parkplatzfläche sind nur Anpflanzungen mit einer Aufwuchshöhe bis zu 3,5 m zulässig.

Wir bitten diese Einschränkung sowohl im Plan als auch in der textlichen Darstellung eindeutig darzulegen.

Alle weiteren Einwendungen der DB Energie wurden ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Auf Ebene der 3. FNP-Änderung ist keine Beratung erforderlich (siehe Beratungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 89)

C) Feststellungsbeschluss

Bezüglich der Neufassung des BauGB 2004 wird festgestellt, dass das Planverfahren mit Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 01.07.2002 eingeleitet worden ist. Somit kann unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB n. F. das Planverfahren nach dem BauGB in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung abgeschlossen werden. Zudem haben inhaltliche Prüfung und das im Parallelverfahren durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 89 ergeben, dass Beeinträchtigungen der in der BauGB-Neufassung besonderen Stellenwert einnehmenden umweltrelevanten Belange mit dieser Planänderung nur in einem vertretbaren Maße verbunden sind (siehe Erläuterungsbericht sowie Begründung Bebauungsplan Nr. 89).

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Verkehr dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB (Abschluss des Verfahrens nach dem bisher geltenden Recht) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde zu beschließen.

Der Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde liegt westlich des Kreisverkehrs In der Geist/Von-Büren-Allee zwischen den Straßen Von-Büren-Allee (K30) und Sudbergweg.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

[siehe Anlage 1]

Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Oelde, den Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen.